

Stand: 03.07.2025 21:34:57

Initiativen auf der Tagesordnung der 12. Sitzung des UV

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3435 vom 24.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4109 des UV vom 26.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/2930 vom 16.07.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3772 des UV vom 10.10.2024
5. Initiativdrucksache 19/3298 vom 19.09.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3776 des UV vom 10.10.2024
7. Initiativdrucksache 19/2933 vom 16.07.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3773 des UV vom 10.10.2024
9. Initiativdrucksache 19/3182 vom 26.08.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3774 des UV vom 23.10.2024
11. Initiativdrucksache 19/3184 vom 26.08.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3775 des UV vom 23.10.2024
13. Initiativdrucksache 19/3450 vom 26.09.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3777 des UV vom 22.10.2024



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung

03.09.2024 - 26.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese öffentliche Konsultation ist Teil der Bewertung der [Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen \(National Emission Reduction Commitments, NEC\)](#) (Richtlinie (EU) 2016/2284) durch die Europäische Kommission. Diese Richtlinie legt nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für die anthropogenen Emissionen von Stickstoffoxiden (NO_x) und flüchtigen organischen Verbindungen - außer Methan (NMVOC), Schwefeldioxid (SO₂), Ammoniak (NH₃) und Feinstaub (PM_{2,5}) - in den Mitgliedstaaten fest. Diese Schadstoffe verschlechtern die Luftqualität, was erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach sich zieht.

Mit dieser Konsultation wird abgefragt,

- ob und wie die NEC-Richtlinie zur Reduktion der Emissionen der fünf Luftschadstoffe (SO₂, NO_x, NMVOC, NH₃, PM_{2,5}) in der EU beigetragen hat;
- ob die Bestimmungen der NEC-Richtlinie weiterhin relevant, wirksam, effizient und mit anderen Politikbereichen der EU kohärent sind, und ob die Richtlinie einen Mehrwert erbringt, der über das hinausgeht, was mit nationalen oder regionalen Maßnahmen hätte erreicht werden können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3435

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

**Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschad-
stoffe - Bewertung**
03.09.2024 - 26.22.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende
Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich das Anliegen der NEC-Richtlinie
und die dort verankerten gesamteuropäischen Anstrengungen zur Reduzierung
der Gesamtemissionen der in der Richtlinie geregelten Luftschadstoffe.

Der Bayerische Landtag stellt gleichzeitig fest, dass die vorgegebenen Minde-
rungsverpflichtungen für die Industrie, die Landwirtschaft und die privaten Haus-
halte leistbar ausgestaltet werden müssen. Dabei sollte aus Sicht des Bayerischen
Landtags auch stärker als bisher die Auswirkung gegenläufiger Regulierung aus
anderen Politikfeldern in den Blick genommen werden. So kann im Bereich von
Ammoniak die gesellschaftlich geforderte und z. T. auch politisch beschlossene
Verpflichtung zur Umstellung der Tierhaltung auf Tierwohlställe zu zusätzlichen
Ammoniakemissionen führen. Dies muss bei der Festlegung der Höhe der Minde-
rungsverpflichtungen berücksichtigt werden. In der Konsultation wird die Frage
aufgeworfen, inwieweit auch die Emissionen von Methan in der NEC-Richtlinie re-
guliert werden sollten. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass Methan nach Koh-
lendioxid das bedeutendste Treibhausgas ist. Er vertritt daher die Auffassung,
dass die Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen, wie in der neuen
Methanverordnung (EU) 2024/1787 bereits angelegt, im Bereich der Klimapolitik
gebündelt bleiben sollte. Eine zusätzliche Regulierung von Methanemissionen als
Komponente der NEC-Richtlinie erscheint dem Bayerischen Landtag als unnötige
Doppelregulierung ohne erkennbaren Mehrwert für den Klimaschutz und die Luft-
qualität.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Alexander Flierl
Christian Hierneis

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Katzenschutzverordnungen pushen – Katzenleid eindämmen und Rechtssicherheit für Tierheime schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über die kommunale Umsetzung des § 13 b Tierschutzgesetz zu berichten, Gebiete abzugrenzen und die für die Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Katzenschutzverordnungen eine weitere Verbreitung finden könnten.

Dabei soll insbesondere in den Bericht einbezogen werden,

- in wie vielen Landkreisen in Bayern Anträge auf Erlass einer Katzenschutzverordnung durch örtliche Tierschutzorganisationen gestellt wurden in den vergangenen 5 Jahren,
- wie viele Anträge abgelehnt wurden,
- aus welchen Gründen diese abgelehnt wurden,
- ob gegebenenfalls die Antragsvoraussetzungen zu hoch sind,
- ob die Antragsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden,
- wer in Bayern zuständig ist für freilebende Katzen, wenn der Eigentümer nicht zu ermitteln/zuzuordnen ist.

Begründung:

Katzenschutzverordnungen sind dringend notwendig, um das Leid herrenloser und freilebender Katzen in Bayern einzudämmen. Viele dieser Tiere leiden unter Krankheiten, Verletzungen und Unterernährung. Eine flächendeckende Einführung von Katzenschutzverordnungen würde helfen, die Population verwilderter Katzen langfristig und nachhaltig zu reduzieren.

Wichtige Maßnahmen, die durch solche Verordnungen ermöglicht werden, sind:

- Kastrationspflicht für Freigängerkatzen
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht
- Einschränkung des unkontrollierten Freilaufs unkastrierter Katzen

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die unkontrollierte Vermehrung einzudämmen und das Wohlergehen der Tiere zu verbessern. Aktuell gibt es in Bayern nur vereinzelte

kommunale Verordnungen, was nicht ausreicht, um das Problem flächendeckend anzugehen.

Der Erlass von Katzenschutzverordnungen liegt derzeit in der Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass dieser dezentrale Ansatz zu einer uneinheitlichen und lückenhaften Umsetzung führt. Eine landesweite Verordnung würde für Einheitlichkeit und flächendeckenden Schutz sorgen.

Tierschutzorganisationen wie der Bayerische Tierschutzbund fordern daher eine landesweite Katzenschutzverordnung. Dies würde nicht nur den Tierschutz stärken, sondern auch den Kommunen die Umsetzung erleichtern.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat bereits Handreichungen und eine Musterverordnung veröffentlicht, um Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Eine landesweite Verordnung wäre der nächste logische Schritt, um den Tierschutz in Bayern voranzubringen und das Leid der Straßenkatzen nachhaltig zu reduzieren. Jedenfalls aber sollte Rechtssicherheit geschaffen werden für den Umgang mit unkastrierten Katzen, deren Eigentümer nicht ermittelt werden können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/2930

Katzenschutzverordnungen pushen - Katzenleid eindämmen und Rechtssicherheit für Tierheime schaffen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Paul Knoblach**
Mitberichterstatter: **Benno Zierer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen SPD**

Katzenschutz entbürokratisieren – Kreisverwaltungsbehörden entlasten, Katzen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine landesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen im Rahmen einer Katzenschutzverordnung einzuführen. Die Kastrationspflicht soll für Halterkatzen über fünf Monate mit unkontrolliertem Freigang gelten.

Darüber hinaus sollen Ausnahmetatbestände für begründete Fälle einer zukünftig gewünschten Fortpflanzung betreffender Tiere im Rahmen einer eingetragenen Zucht vorgesehen werden. Die Tiere von eingetragenen Züchtern sind somit von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Die Verabschiedung der Verordnung ist durch eine Informationskampagne unter Einbeziehung der Tierärzte zu begleiten und mit praktikablen Übergangsfristen zu versehen.

In Bezug auf Freigängerkatzen muss zudem weiterhin für die Belange des Jungvogelschutzes in der Brut- und Setzzeit von April bis Juli sensibilisiert werden und für eine erhöhte Aufmerksamkeit der Katzenhaltenden geworben werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie die bisherigen Mittel zur Kastration verwilderter Hauskatzen verstetigt und vor dem Hintergrund der gestiegenen Gebührensätze gegebenenfalls erhöht werden könnten. Zudem ist für finanzschwache Tierhaltende ein Härtefallfonds aus Landesmitteln einzurichten, der für bereits gehaltene Katzen die Kosten der Kennzeichnung und Kastration übernimmt.

Begründung:

Der Erlass von Katzenschutzverordnungen nach § 13b Tierschutzgesetz (TierSchG) ist in Bayern an die Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Begründet wird dies damit, dass so am besten auf vor Ort auftretende Probleme im Sinne von zu vielen verwilderten Katzen, die an Parasiten, Unterernährung sowie Krankheiten leiden, reagiert werden kann. An der Realität läuft dies indes klar vorbei. Gerade einmal sieben Kommunen in Bayern haben eine Katzenschutzverordnung mit Kastrationspflicht erlassen. Demgegenüber stehen rund 300 000 streunende Katzen in Bayern. Hinzu kommt, dass die schon immer sehr fruchtbaren Tiere mittlerweile ganzjährig Nachwuchs bekommen, was die Zahl an verwilderten Katzen weiter steigen lässt. Viele dieser Tiere sind krank und haben beispielsweise den sogenannten Katzenschnupfen, der zur Erblindung der Tiere führen kann. Zudem steigt die Ansteckungsgefahr und damit die unkontrollierte Ausbreitung von Krankheiten, deren Erreger schlimmstenfalls auch auf andere Tiere

oder Menschen überspringen können. Gerade aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ausbreitung der Vogelgrippe auf andere Tierarten sollten hier Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die erlauben, Ausbreitungswege nachzuverfolgen bzw. einzudämmen.

Der Tierschutzbund fordert schon seit Langem, dass hier gehandelt werden muss, da die gegenwärtige Situation zu großem Leid für Katzen führt. Auch die Tierheime in Bayern sind durch die enorme Anzahl an Katzen überfordert und müssen regelmäßig Tiere ablehnen, da die räumlichen und personellen Kapazitäten für eine Aufnahme dieser nicht vorhanden sind. Darüber hinaus belastet die Katzenflut die Tierheime auch finanziell sehr stark. All das zeigt, dass der aktuelle Weg weder aus Sicht des Tierschutzes noch aus Sicht der bereits überlasteten Tierheime sinnvoll ist. Daher braucht es einen neuen Ansatz, um das Leid von Katzen zu beenden und die Tierheime und Kreisverwaltungsbehörden zu entlasten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a.
SPD
Drs. 19/3298**

**Katzenschutz entbürokratisieren - Kreisverwaltungsbehörden entlasten, Katzen
schützen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatler: **Benno Zierer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landestierschutzbeauftragte bzw. Landestierschutzbeauftragter – Warum nicht in Bayern?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stelle einer bzw. eines Landestierschutzbeauftragten zu etablieren.

Begründung:

Bayern soll in Erwägung ziehen, wie andere Bundesländer und der Bund eine Landestierschutzbeauftragte bzw. einen Landestierschutzbeauftragten einzusetzen, um den Tierschutz im Freistaat zu stärken und zu bündeln. Derzeit verfolgt Bayern einen anderen Ansatz mit dem Tierschutzbeirat, aber es gibt gute Gründe für die Einführung einer unabhängigen staatlichen Stelle:

Zentralisierung der Verantwortung:

Aktuell sind in Bayern 431 untere Veterinärbehörden in Kreisen und kreisfreien Städten für die Überwachung des Tierwohls zuständig. Diese dezentrale Struktur kann zu Inkonsistenzen in der Umsetzung und Interpretation von Tierschutzrichtlinien führen. Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter dient als zentrale Anlaufstelle und sorgt für eine einheitliche Anwendung der Tierschutzstandards im gesamten Bundesland.

Unabhängige Expertise:

Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter kann politisch und fachlich unabhängig arbeiten, ähnlich wie die Bundestierschutzbeauftragte. Dies wird eine objektive Beurteilung von Tierschutzfragen ermöglichen, frei von lokalen politischen Einflüssen oder Interessenkonflikten.

Verbesserter Austausch:

Eine zentrale Stelle kann den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Tierschutzbereich verbessern. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den lokalen Behörden, Tierschutzorganisationen, Tierhaltern und der Landesregierung.

Effektivere Politikgestaltung:

Eine Landestierschutzbeauftragte bzw. ein Landestierschutzbeauftragter kann die Landesregierung in tierschutzrelevanten Fragen beraten und zur Weiterentwicklung des Tierschutzes auf Landesebene beitragen. Dies kann zu einer kohärenteren und fortschrittlicheren Tierschutzpolitik in Bayern führen.

Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit:

Eine zentrale Stelle kann die Kommunikation von Tierschutzthemen in der Öffentlichkeit verbessern und das Bewusstsein für Tierwohl in der Gesellschaft stärken.

Harmonisierung mit anderen Bundesländern:

Die Einführung einer Landestierschutzbeauftragten bzw. eines Landestierschutzbeauftragten wird Bayern in Einklang mit anderen Bundesländern bringen, die bereits solche Positionen geschaffen haben. Dies kann die länderübergreifende Zusammenarbeit im Tierschutz erleichtern.

Während der bestehende Tierschutzbeirat in Bayern sicherlich wertvolle Arbeit leistet, kann eine hauptamtliche Landestierschutzbeauftragte bzw. ein hauptamtlicher Landestierschutzbeauftragter mit einem eigenen Stab diese Aufgaben noch effektiver und umfassender wahrnehmen. Die Bündelung der Verantwortung in einer unabhängigen staatlichen Stelle wird nicht nur die Konsistenz und Qualität des Tierschutzes in Bayern verbessern, sondern auch ein starkes Signal für die Bedeutung des Tierwohls im Freistaat setzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/2933

**Landestierschutzbeauftragte bzw. Landestierschutzbeauftragter - Warum nicht
in Bayern?**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Paul Knoblach**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Gießhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmар Halbleib, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Schlachtplan für Landwirte in ASP-Sperrzonen entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer möglichen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Bayern, zu prüfen, inwieweit für Landwirtinnen und Landwirte, deren Tiere nicht vom ASP-Virus betroffen sind, deren Schweinestall aber in einer Sperrzone liegt, unter besonderen Voraussetzungen Schlachtungen ermöglicht werden.

Begründung:

Bei Landwirtinnen und Landwirten, deren ASP-infizierter Schweinbestand gekeult werden muss, kommen Versicherungen für den ökonomischen Schaden auf. Schweinehalter, deren Stall sich in einer Sperrzone befindet, dürfen nicht schlachten lassen, was nicht nur einen ökonomischen Schaden bedeutet, sondern auch das Tierwohl einschränkt. Schweinemäster müssen die Tiere über das eigentliche Schlachtgewicht hinaus weiter füttern, was nicht nur erhebliche gesundheitliche Risiken für die Tiere birgt, sondern auch zu einem massiven Platzproblem im Stall führt. Züchter, die ihre Ferkel nicht verkaufen können, stehen ebenfalls vor einem Platzproblem. Diese Missstände könnten im Vorfeld eines ASP-Falls vermieden werden, indem das zuständige Landwirtschaftsministerium in Kooperation mit kommunalen Schlachthöfen und Veterinären ein Schlachthofkonzept entwickelt, das zulässt, dass an bestimmten Tagen und unter besonders strengen Hygienevorschriften ausschließlich Schweine aus Sperrzonen geschlachtet werden können. Eine solche Ausnahmeregelung wäre im Sinne des Tierwohls und würde gleichzeitig den Landwirtinnen und Landwirten eine ökonomische Perspektive in dieser ohnehin belastenden Situation geben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer
u.a. SPD
Drs. 19/3182**

Schlachtplan für Landwirte in ASP-Sperrzonen entwickeln

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 23. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bayerns Landwirtschaft braucht ein stabiles Lebensmittelhandwerk II: Regionale Wirtschaftskreisläufe und Trinkwasserschutz stärken – Wasserschutz-Weizen-Initiative zum zehnjährigen Jubiläum ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Ausweitung der erfolgreichen Initiative „Wasserschutzbrot“ respektive „Wasserschutz-Weizen“ auf alle bayerischen Regierungsbezirke einzusetzen und ebenso zu prüfen, wie eine sinnvolle Erweiterung des Projekts auf weitere Getreidesorten gelingen kann.

Begründung:

In diesem Jahr feiert ein Projekt zehnjähriges Jubiläum, das sich zum Ziel gesetzt hat, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken, das Trinkwasser zu schützen und die Verbraucher entsprechend zu sensibilisieren: Die Initiative „Wasserschutz-Weizen“ respektive „Wasserschutzbrot“ zeigt, wie ökologische und ökonomische Aspekte erfolgreich verknüpft werden können.

Aktuell verzichten 37 Landwirte aus Niederbayern, Ober-, Unter- und Mittelfranken auf die letzte Stickstoffdüngung vor der Ernte ausgewählter Getreidesorten, was den Eiweißgehalt des „Wasserschutz-Weizens“ reduziert. Dafür erhalten sie teils einen freiwilligen Ausgleich von ihren Wasserversorgern. Neun Mühlen verarbeiten den Weizen dann getrennt, den 44 Bäckereien zu Brot und anderen Backwaren weiterverarbeiten und in über 150 Verkaufsstellen anbieten.

Da viele Gebiete in Bayern hohe Nitratwerte aufweisen, kann eine Ausweitung der Initiative auf ganz Bayern und weitere Getreidesorten helfen, die Nitratbelastung im Boden und den Eintrag ins Grundwasser zu verringern, sowie darüber hinaus die Nachhaltigkeit regionaler Wirtschaftskreisläufe zwischen Landwirten und Betrieben des Lebensmittelhandwerks stärken.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Gießhammer, Florian von Brunn
u.a. SPD
Drs. 19/3184**

Bayerns Landwirtschaft braucht ein stabiles Lebensmittelhandwerk II: Regionale Wirtschaftskreisläufe und Trinkwasserschutz stärken - Wasserschutz-Weizen-Initiative zum zehnjährigen Jubiläum ausweiten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Anna Rasehorn**
Mitberichterstatler: **Leo Dietz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 23. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thorsten Freudenberger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zum Abbau von Mikroplastik durch biologische Verfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über den aktuellen Sachstand zu Forschungsvorhaben zum Abbau von Mikroplastik mithilfe biologischer Verfahren zu berichten.

Insbesondere soll über die Möglichkeiten des biologischen Abbaus bei Kläranlagen sowie die Veränderungen des Anteils von Mikroplastik in Gewässern berichtet werden.

Des Weiteren soll darüber berichtet werden, welche Maßnahmen auf Bundes- und Europaebene laufen bzw. geplant sind, um den Anteil von Mikroplastik in Gewässern zu reduzieren.

Begründung:

Winzige Plastikteilchen verschmutzen die Umwelt. Wissenschaftler suchen deshalb nach Möglichkeiten, das Mikroplastik effektiv herauszufiltern.

Eine Idee ist, Würmer und Mikroorganismen in Kläranlagen Mikroplastik abbauen zu lassen. Das ist z. B. das Ziel von Prof. Dr. Sabine Grüner-Lempart, Professorin für Bioingenieurwissenschaften, und ihrem Team von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Unter Laborbedingungen konnten diese demonstrieren, dass Mikroplastik mithilfe dieses biologischen Verfahrens erfolgreich abgebaut werden kann.

In der Natur würde es etwa 300 Jahre dauern, bis Mikroplastik vollständig zersetzt ist. Mithilfe des Bioverfahrens könnte das nun innerhalb weniger Wochen erfolgen. Im Labor sei das bereits gelungen, nun muss sich zeigen, ob das Ganze auch in der Praxis umsetzbar ist. In der Kläranlage Petershausen im Landkreis Dachau soll der Plan in einer Pilotanlage getestet und dann optimiert werden – um die bestehenden Reinigungsstufen zu ergänzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/3450

Bericht zum Abbau von Mikroplastik durch biologische Verfahren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Tanja Schorer-Dremel**
Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender